

# HALTUNG – QUALIFIZIERUNG – VERNETZUNG

## Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen NRW

Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



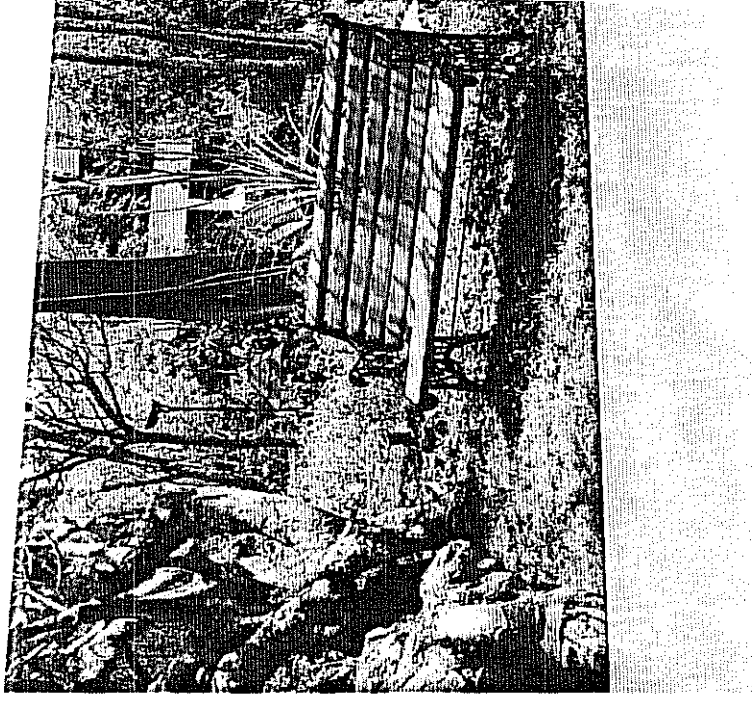
gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Übersicht

- I. Ausgangslage
- II. Ziele für die Pflegeeinrichtungen
- III. Akteure und Handlungsfelder
- IV. Umsetzung
- V. Qualitätssicherung



Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# I. Ausgangslage



gefördert vom:  
**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# Ausgangslage - Pflegealltag

- 160.994 pflegebedürftige Menschen wurden 2009 in NRW in Heimen versorgt (Statistisches Bundesamt 2011)
- 30 % der Bewohnerinnen versterben innerhalb der ersten drei Monate nach der Heimaufnahme (Gronemeyer & Heller 2008) und 60 % innerhalb des ersten Jahres (Daneke 2009)
- Jede/r beruflich Pflegende begleitet durchschnittlich neun sterbende Menschen jährlich (Brüll 2004)
- Die Begleitung Sterbender wird als besonders wichtige, aber auch höchst belastende Tätigkeit erlebt (Pleschberger 2006)

Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Ausgangslage – gesetzliche Optionen

## § 37b SGB V

(...) Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 72 Abs. 1 des Elften Buches haben in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 einen Anspruch auf spezialisierte Palliativversorgung. Die Verträge nach § 132d Abs. 1 regeln, ob die Leistung nach Absatz 1 durch Vertragspartner der Krankenkassen in der Pflegeeinrichtung oder durch Personal der Pflegeeinrichtung erbracht wird; § 132d Abs. 2 gilt entsprechend.

## § 39a SGB V

Die Krankenkasse hat ambulante Hospizdienste zu fördern, die für Versicherte, die keiner Krankenhausbehandlung und keiner stationären oder teilstationären Versorgung in einem Hospiz bedürfen, qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in deren Haushalt, in der Familie, in stationären Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Ausgangslage – Ministerium**

- **Anliegen der Unterstützung durch Erarbeitung eines Konzeptes als Reaktion auf die dargestellte Ausgangslage in Alten- und Pflegeheimen.**
- in Ergänzung (zum Rahmenprogramm) zur ambulanten Palliativversorgung NRW
- mit Bewährtem aus bisherigen Modellen und Modellprojekten
- im partnerschaftlichen Abstimmungsprozess aller Beteiligten
- mit ALPHA als Projektträger

Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# **II. Ziele für die Pflegeeinrichtungen – entstanden aus den Ausgangslagen**



gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# Sicherstellung einer umfassenden hospizlich-palliativen Versorgung

- Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Palliativversorgung (SGB V, 132d / SAPV)
- Schnelle Identifizierung der Betroffenen: Wer ist palliativ?
- Verbesserte Behandlung von Schmerz und anderen Symptomen
- Reduzierung (unnötiger und anstrengender) Krankenhauseinweisungen
- Angemessene Begleitung der betroffenen Angehörigen
- Umgang mit widerstreitenden Interessen (Stichwort: Versorgungsauftrag)
- Gestaltung eines geschützten und angemessenen Umfeldes
- Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen





# III. Handlungsfelder und Akteure



gefördert vom:  
**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# Handlungsfelder als Lernfelder

## 1. Institution

- 1.1 Träger, Einrichtung, Leitung
- 1.2 Team

## 2. Vernetzung und Kooperation

- 2. 1. Zeitnahe, praktische und beraterische Unterstützung und Entlastung
  - a) (Über-)regional
  - b) Örtlich

## 3. Palliative Versorgung

- 3. 1 Kriterien zur Erfassung Palliativer Bewohner und Bewohnerinnen in Pflegeheimen
- 3.2 Kommunikation
- 3.3 Erfassung und Therapie von spezifischen Symptomen am Lebensende
  - a) Total Pain und Dimensionen von Schmerz
  - b) Weitere Symptome
  - c) Mundpflege
  - d) Ernährung und Flüssigkeit am Lebensende
  - e) Bedeutung von MDK und Heimaufsicht
- 3.4 Besondere Gruppen von Bewohnern und Bewohnerinnen
- 3.5 Ethische Aspekte
- 3.6 Psychosoziale und spirituelle Aspekte am Lebensende
- 3.7 Umgang nach dem Versterben
  - a) Abschied
  - b) Trauer



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Notwendige Akteure und Partner zur Umsetzung

- Die vertrauten Teams der Einrichtungen
- Hilfreiche Haus- und Fachärztinnen und -ärzte
- Kompetente Teams der SAPV (PKD bzw. PCT)
- Verbindliche Unterstützer: Hospizdienste mit ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleitern
- Partnerschaftliche örtliche Netzwerke
- Stützende Träger und Heimleitungen
- Aktive Politik und Verbände

Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# IV. Umsetzung



gefördert vom:  
**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## Hilfreich bei der Implementierung...

- Maßnahmen auf allen Ebenen auf den Weg bringen
- Personelle, zeitliche und räumliche Ressourcen schaffen (gute Dokumentation und Begründung mit dem Ziel der erweiterten Förderung durch die verhandlungsbereiten Krankenkassen)
- Know-How einbringen: Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungsangebote, Informations- und Dokumentationsmaterial einsetzen
- Flexible Arbeitszeitregelungen andeuten
- Befähigungskonzepte nutzen
- Schritt für Schritt vorgehen: Systematik eines stufenweisen Auf- /Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen nutzen, Empfehlungen zu Struktur und Inhalten entsprechender Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen sichten und berücksichtigen

Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# V. Qualitätssicherung



gefördert vom:  
**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## **Sicherung durch gemeinsame nächste Schritte**

- Bereits stattgefunden: Auftaktveranstaltung im Herbst 2014, mit dem Ziel alle Akteure zusammenzubringen, Best-Practice-Präsentationen, Bedarfserhebung und „Markt der Ideen“
- weitere dezentrale Veranstaltungen im Anschluss an Auftakt zur Unterstützung der Netzwerkbildung
- Bedarfsgerechte (Beratungs-)Angebote (u.a. durch geschulte Multiplikatoren ab 2015; Handreichungen, Praxisleitfäden)
- Integration bewährter Praxis (z.B. bestehende Befähigungskonzepte)
- Stärkung der Handelnden in der Pflege

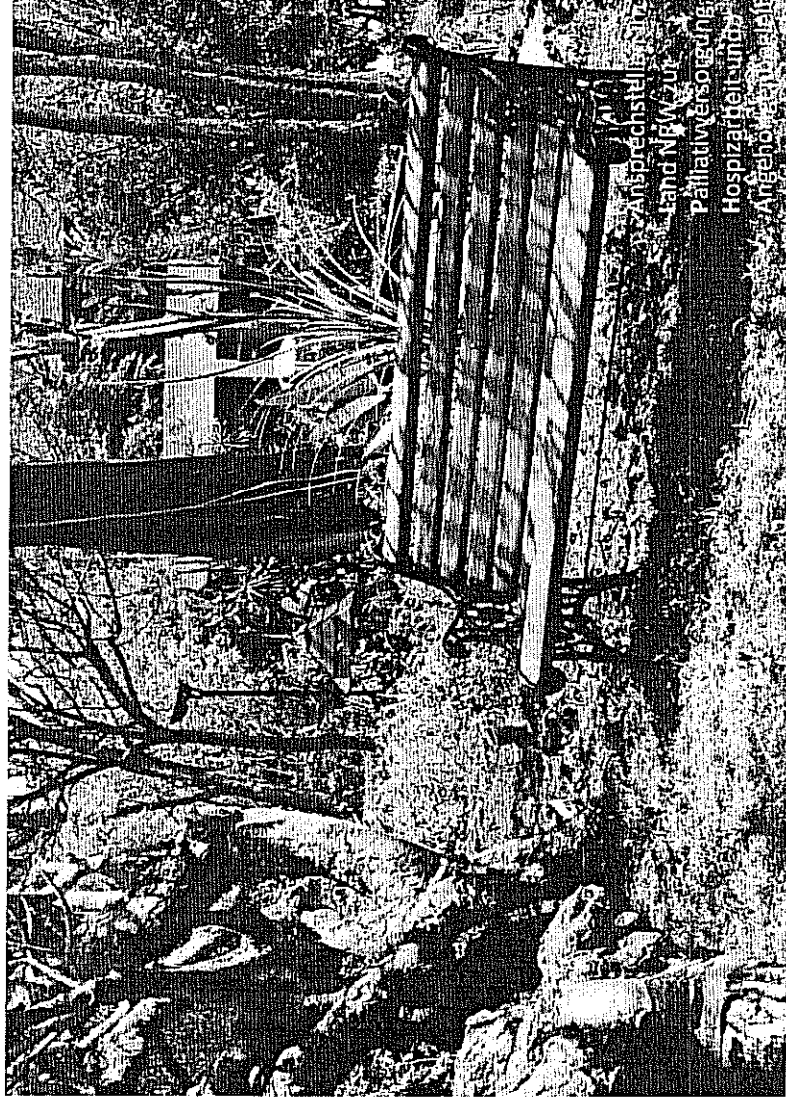
Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung,  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbegleitung



gefördert vom:  
Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Ansprechstellen im  
Land NRW zur  
Palliativversorgung  
Hospizarbeit und  
Angehörigenbetreuung



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen

